



INFORMATIONEN ZUM STUDIUM EINES ERWEITERUNGSFACHES

Master-Zertifikatsstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen“

1. An wen richtet sich das Angebot des Erweiterungsfaches bzw. des Zertifikatsstudienganges?

Das Erweiterungsfach bzw. der Zertifikatsstudiengang ist ein Angebot für Studierende bzw. Absolvent_innen der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- bzw. Realschulen und an berufsbildenden Schulen, die Ihre Qualifikation durch das Studium eines zusätzlichen Faches/einer zusätzlichen Fachrichtung ausbauen möchten.

Gleichfalls geeignet ist dieses Angebot für Interessierte mit dem ersten und/oder zweiten Staatsexamen und bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte, die sich durch das Studium eines weiteren Faches/einer weiteren Fachrichtung weiterqualifizieren möchten.

Zur Klärung, ob das Studium eines Erweiterungsfaches für Sie in Frage kommt, empfehlen wir dringend eine Beratung in der Sprechstunde der jeweiligen Fachkoordinator_innen in Anspruch zu nehmen. Eine Liste mit den Kontaktdaten finden Sie auf den Seiten der Fakultät Bildung:

<http://www.leuphana.de/ueber-uns/organisation/fakultaet-bildung/studium-lehre.html>

2. Welche Fächer werden an der Leuphana Universität als Erweiterungsfach angeboten?

Für das Lehramt an Grund-, Haupt- bzw. Realschulen können Sie folgende Unterrichtsfächer als Erweiterungsfach studieren:

- Chemie
- Evangelische Religion
- Mathematik
- Musik (mit Eignungsprüfung, s. Fragen 3 und 8)
- Sport (mit Eignungsprüfung, s. Fragen 3 und 8)

Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können Sie folgende Unterrichtsfächer als Erweiterungsfach studieren:

- Evangelische Religion
- Mathematik
- Sport (mit Eignungsprüfung, s. Fragen 3 und 8.)

Außerdem können Sie als Erweiterung die jeweils andere Fachrichtung (Sozialpädagogik oder Wirtschaftswissenschaften) studieren.

3. Welche Zugangsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Zugangsvoraussetzungen für das Erweiterungsfach können Sie der entsprechenden Zugangs- und Zulassungsordnung (§ 2) entnehmen.

Die besonderen Zugangsvoraussetzungen (Eignungsprüfungen) für die Fächer Sport und Musik entnehmen Sie bitte der Zugangsordnung (§§ 3 und 4) für die Bachelorstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Beide Ordnungen finden Sie hier:

<https://www.leuphana.de/college/bewerbung/zugangsvoraussetzungen.html>



4. Welchen Umfang hat das Studium des Erweiterungsfaches? Welche Module muss ich absolvieren und welche Prüfungsleistungen erbringen?

Erweiterungsfach für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen:

Für das Erweiterungsfach Chemie, Evangelische Religion, Mathematik, Musik oder Sport belegen Sie vorgegebene 50 CP aus dem Bachelor- und Masterangebot des regulären Fachstudiums.

Erweiterungsfach/-fachrichtung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen:

Für das Erweiterungsfach Mathematik, Evangelische Religion oder Sport belegen Sie vorgegebene 60 CP aus dem Bachelor- und Masterangebot des regulären Fachstudiums.

Für die weitere Fachrichtung Sozialpädagogik oder Wirtschaftswissenschaften belegen Sie insgesamt 100 CP aus dem Bachelor- und Masterangebot des regulären Studiums der Fachrichtung.

Die konkret zu studierenden Module sind in den jeweils gültigen fachspezifischen Anlagen des Faches bzw. der Fachrichtung definiert (siehe Kommentarspalte).

Die fachspezifischen Anlagen für die Bachelorstudiengänge finden Sie auf den Seiten des College:

<http://www.leuphana.de/college/studium/la.html>

Die fachspezifischen Anlagen für die Masterstudiengänge finden Sie auf den Seiten der Graduate School:

<http://www.leuphana.de/graduate-school/master/studium-organisieren/pruefungen.html>

5. Kann ich das komplette Studium eines Erweiterungsfaches während meines regulären viersemestrigen Masterstudiums absolvieren?

Für das Erweiterungsfach müssen Sie 50 CP (GHR) bzw. 60 CP (LBS) zusätzlich zu Ihrem regulären Studium belegen. Dies in den vorgegebenen 4 Semestern des Masterstudiums zu schaffen ist unrealistisch. Sofern Sie einen Master für das Lehramt an Grund- Haupt- oder Realschulen studieren werden Sie im zweiten Semester aufgrund der umfangreichen Präsenzzeiten in der Schule (Praxisblock) keine Möglichkeit haben, weiteren Veranstaltungen für das Erweiterungsfach zu besuchen.

Wenn Sie das Studium des Erweiterungsfaches nicht bereits im Bachelorstudium begonnen haben (Siehe Frage 6), sollten Sie eine mindestens einjährige Verlängerung des Masterstudiums einkalkulieren.

6. Ist es möglich, bereits während des Bachelorstudiums mit dem Studium des Erweiterungsfaches zu beginnen?

Die offizielle Bewerbung und Einschreibung für das Studium eines Erweiterungsfaches ist erst mit der Bewerbung bzw. Einschreibung in den Master möglich. Dennoch können Sie bereits während Ihres Bachelorstudiums an der Leuphana ausgewählte (Bachelor-)Module des angestrebten Erweiterungsfaches als freiwillige Zusatzleistungen (gemäß § 3 Abs. 9 der RPO) belegen. Diese Zusatzleistungen können später für das Studium des Erweiterungsfaches anerkannt werden, wenn die Zulassung zum Masterstudium und zum Zertifikatsstudiengang erfolgt ist.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- Voraussetzung für den Erwerb von freiwilligen Zusatzleistungen in den Fächern Musik und Sport ist gemäß § 3 Abs. 9, Satz 3 der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung (siehe auch Frage 3).
- Sollten Veranstaltungen überbelegt sein, haben Studierende im regulären Studium des Faches ein Vorrecht auf die Plätze. Ein Anspruch auf den Erwerb freiwilliger Zusatzleistungen besteht nicht.
- Im Bachelorstudium können keine Mastermodule als freiwillige Zusatzleistungen belegt werden.



7. Welche Bewerbungsfristen sind zu beachten?

Die Bewerbung für den Zertifikatsstudiengang ist jeweils zum Wintersemester möglich und muss bis spätestens 15.08. eingegangen sein. Das Formular für die Bewerbung ist jeweils ab 15.06. online abrufbar

www.leuphana.de/graduate-school/bewerben-fristen-und-verfahren/lehramt-master

und im Studierendenservice einzureichen.

8. Wann kann die Eignungsprüfung (für die Fächer Sport und Musik) absolviert werden?

Sport:

Der Eignungstest findet in der Regel im Juni statt. Die konkreten Termine für das aktuelle Jahr sowie detaillierte Informationen zum Eignungstest finden Sie auf den Seiten der Arbeitseinheit Sportwissenschaft:

www.leuphana.de/institute/asw

Musik:

Termine für die künstlerische Eignungsprüfung werden jährlich im Juni angeboten. Auf Anfrage im Fach können auch zusätzliche Termine ermöglicht werden. Detaillierte Informationen zur Eignungsprüfung finden Sie auf den Seiten des Instituts für Kunst, Musik und ihre Vermittlung:

<http://www.leuphana.de/institute/ikmv/musik/zugangsordnung-musik.html>

Bitte beachten Sie, dass die Eignungsprüfung auch für den Erwerb von Zusatz-CP im Bachelor vorausgesetzt wird!

9. Wie wird das Studium des Erweiterungsfaches bescheinigt?

Über den erfolgreichen Abschluss der Module des Erweiterungsfaches erhalten Sie ein Zertifikat, mit dem Sie sich regulär in den Vorbereitungsdienst bzw. (beim Vorliegen des zweiten Staatsexamens) direkt für eine Anstellung als Lehrkraft bewerben können.

11. Welche Rolle spielt das Erweiterungsfach bei der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst?

Wenn Sie das Studium des Erweiterungsfaches während des Masterstudiums bzw. VOR dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst abschließen, können Sie frei wählen, in welchen beiden Ihrer drei Fächer Sie den Vorbereitungsdienst absolvieren. Die Lehrbefähigung erhalten Sie anschließend für alle drei Fächer. Je nach Angebot und Kapazität des Ausbildungsseminars können Sie den Vorbereitungsdienst auch in allen drei Fächern absolvieren.

Wenn Sie das Studium des Erweiterungsfaches erst NACH erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes absolvieren, erhalten Sie mit der Ausstellung des Zertifikates automatisch die Lehrbefähigung für dieses Fach.

Weitere Fragen zum Erweiterungsfach richten Sie bitte an das Studiendekanat der Fakultät Bildung:

studiendekanat-bildung@uni.leuphana.de